

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Lh. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Lh. A. Hertel** in Radeberg.

No. 21.

Freitag, den 23. Mai,

1856.

Dieses Zeitblatt erscheint jeden **Freitag** in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. praenumerando. - Belegungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Mittwochs Mittags, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Dienstag Nachmittags abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grahl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Dresden Albrechtsaasse N. 6b. Parterre, sowie alle Postämter an.

Zeitereignisse.

Dresden, 15. Mai. (D. J.) Die in unserm Blatte schon mehrfach erwähnte Kirchenvisitation wird dem Vernehmen nach in diesem Jahre zunächst in den Ephorien Meissen, Pirna, Leisnig, Penig, Waldheim, Auerbach, Frankenberg, Plauen, Schneeberg und Glauchau abgehalten werden, während die übrigen Ephorien in den beiden nächsten Jahren der Visitation unterworfen werden sollen. In der Oberlausitz, welche keine Ephoralverfassung hat, wird die Visitation nach bestimmten, noch abzugrenzenden Bezirken stattfinden.

Dresden, 14. Mai (D. J.) Von der hiesigen kais. französischen Gesandtschaft sind uns mit dem Ersuchen, dieselben zu veröffentlichen, die nachstehenden Mittheilungen als Beantwortung der von einer großen Anzahl sächsischer Landwirthe in Betreff der Pariser landwirthschaftlichen Ausstellung an die gedachte Gesandtschaft gerichteten Anfragen zugegangen:

„Die französischen Eisenbahngesellschaften sind aufgefordert worden, alle nur möglichen Vorsichtsmaßregeln für den Transport der aus dem Auslande kommenden Thiere zu ergreifen und außerdem wird der Minister des Kaisers Napoleon eine Persönlichkeit bezeichnen, die beauftragt sein wird, bei der Station Jarbach den Ausstellern alle die Auskunft zu ertheilen, welche sie bedürfen möchten. Es sind den sächsischen Ausstellern Billets zur Erlangung des unentgeltlichen Transports auf den französischen Eisenbahnen ausgehändigt worden, und die Ausgaben, sowohl für Unterhalt als für Futter werden in Paris denjenigen Ausstellern erstattet werden, welche die seit ihrem Eintritte in Frankreich gemachten Auslagen nachweisen. Die für die in diesem Jahre im Industriealaste abzuhaltende Ausstellung bestimmten Räumlichkeiten, werden einige Tage vor Eröffnung der Ausstellung bereit sein. Die Thiere können daher sofort nach ihrer Ankunft auf dem Bahnhofe in Paris Aufnahme finden, und die Eisenbahngesellschaften sind aufgefordert worden, ein ausreichendes Material an Wagen bereit zu halten, um die Thiere nach den Räumlichkeiten der Ausstellung überzuführen. Der Reisepaß und die Vollmacht, womit die Führer der Thiere versehen sind,

genügen für die etwa zu erheischenden Förmlichkeiten, so daß kein weiteres Papier nothwendig ist. Die zur Ausstellung gebrachten Thiere werden so passend als möglich und in einer, vollständigen Schutz gewährenden Weise untergebracht. Die Führer, welche dieselben begleitet haben, können fortwährend bei denselben verweilen und sie Tag und Nacht pflegen. Alle Anweisungen, deren Dienlichkeit vorauszusehen möglich war, sind den verschiedenen Eisenbahngesellschaften bezüglich des Transports der aus dem Auslande kommenden Thiere ertheilt worden. Die Gesellschaften müssen zur passenden Unterbringung der Thiere eine hinreichende Anzahl Wagen bereit halten, und in Paris werden die Thiere in bedeckten Wagen bis ins Ausstellungsgebäude gebracht werden. Es sind dreierlei Billets zu dem Zwecke ausgefertigt worden, die Fremden der bei ihrem Eintritte in Frankreich zu erfüllenden Förmlichkeiten zu überheben. Gegen Vorzeigung des weißen Billets transportiren die französischen Eisenbahngesellschaften die Thiere unentgeltlich von der Grenze bis Paris. Für deren unentgeltlichen Rücktransport wird von dem Ausstellungscommissariat ein anderes Billet ausgehändigt werden. Das rothe Billet ist den Zollbeamten behufs Erlangung des Eintritts in den bedingungsweise freien Verkehr der Thiere und der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände auszuhändigen. Das grüne Billet endlich dient am Ausstellungsorte selbst als Zulassungsausweis. Die Aussteller können mit dem Generalcommissariat der Ausstellung ungehindert correspondiren. Bereits ist dies von einigen geschehen, und es ist ihnen unverzüglich geantwortet worden.“

Meissen, 14. Mai. (D. J.) Seit einiger Zeit dienstlos, war gestern Nachmittag der 18jährige Knecht J. G. Wende aus Schröbitz ausgegangen, sich Arbeit oder einen Dienst zu suchen, und hatte sich bei eintretendem Gewitter auf dem Wege zwischen Wendischbora und Mahlisch vor dem Regen Schutz suchend unter eine alte Weide gestellt und ist daselbst vom Blitz getödtet worden.

Wien, 18. Mai. (D. J.) Ueber ein Unglück, das sich gestern auf der südöstlichen Staatsbahn in der Nähe von Gran-Nana

ereignet, ist von Seite der Generaldirection der k. k. priv. österr. Staatsbahngesellschaft folgende Mittheilung veröffentlicht worden: Bei dem von Pesth nach Wien am 17. Mai um 11 Uhr Vormittags abgegangenen Personenzuge brach die linke Kuppelstange der Locomotive „Neudorf“. Der herabhängende Theil der Kuppelstange riß eine Schiene auf und fiel unter die Räder; die Folge war das Entgleisen des Zenders und der folgenden Waggons. Der Zender und der folgende Gepäckwagen blieben entgleist auf der Bahn; der folgende zweite Wagen, der Postwagen, dessen Kuppelkette riß, wurde umgeworfen, der folgende dritte Wagen folgte über den Damm dem Postwagen, an welchen er sich anlegte; der vierte Wagen, dessen Kuppelung ebenfalls riß, stürzte am Fuße des Dammes um; der fünfte Wagen ging über den Damm bis an den vierten Wagen; die folgenden sechs Wagen legten sich nacheinander folgend einer an den andern an, so daß der letzte Wagen auf der Bahn blieb, an der Stelle, welche die vorangehenden Wagen verlassen hatten. Ein Mädchen und ein Kind wurden getödtet und 10 Personen mehr oder weniger verwundet und in das Spital nach Gran gebracht; eine von diesen letztern ist bereits gestorben, zwei andere konnten das Spital bereits wieder verlassen. Unter den Verwundeten befinden sich zwei Postconducteure und ein Oberconducteur der Bahn. Bei dem Zuge befanden sich zufällig mehrere Oberbeamte der Bahn, welche sogleich die nöthigen Anstalten zur Hilfeleistung der Verwundeten treffen konnten. Alle thaten bei diesem traurigen Vorfalle ihre Schuldigkeit — dessen Ursache leider eine solche war, welche zu verhindern der menschlichen Vorsicht noch nicht gelungen ist.“

— 19. Mai. Aus Konstantinopel eingegangene Nachrichten vom 16. d. M. melden, daß die in Unterhandlung begriffen gewesene Convention zwischen der Pforte und den Westmächten abgeschlossen worden sei, derzufolge die Truppen der letztern erst nach Ablauf von sechs Monaten das türkische Gebiet vollständig räumen werden.

London, 8. Mai. Im Unterhause theilt Lord Palmerston mit, daß der Totalverlust an Mannschaften während des Krieges, die invalid gewordenen mit eingerechnet, 22450 Mann betrage. — Die Königin hat, um den Abschluß des Friedens durch einen Act der Gnade zu bezeichnen, allen Personen, die jetzt wegen politischer Vergehen verurtheilt sind, die Herren Smith O'Brien und Frost eingeschlossen, eine vollständige Begnadigung gewährt.

St. Petersburg. Das Rescript, welches Se. Maj. der Kaiser an den Grafen Nesselrode bei dessen Rücktritt vom Ministerium des Auswärtigen gerichtet hat, lautet: Graf Karl Wasiljewitsch! Die Carriere, welche Sie seit 60 Jahren durchlaufen, ist durch zahlreiche und wichtige Dienste bezeichnet, die Sie dem Throne und dem Vaterlande geleistet haben. Sie waren der stete Mitarbeiter zweier erhabenen Monarchen, des Kaisers Alexanders I. und meines erhabenen Vaters, ruhmreichen Andenkens, welche bei ihrer auswärtigen Politik kein anderes Ziel verfolgten, als die Aufrechthaltung der Verträge und die Befestigung der Ruhe in Europa. Als endlich in letzter Zeit unverhofft der Krieg ausbrach, haben Sie Meinen Ansichten entsprochen, indem Sie darauf hinarbeiteten, die über Rußlands angebliche ehrgeizige Ab-

sichten aufgeregten Gemüther zu beruhigen, und durch dasselbe einsichtige Verfahren, das Sie im Bereiche Ihrer Pflichten befolgten, haben Sie zu dem nun glücklich vollbrachten Friedenswerke beigetragen. Indem Ich Sie auf Ihr Ersuchen von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten entbinde, erachte Ich es für Meine Schuldigkeit, Ihnen aus Herzensgrund bei dieser Gelegenheit Meine volle Dankbarkeit für Ihre Dienste und Arbeiten im Laufe einer so langen und so würdig vollführten Laufbahn kund zu geben. Da Ich den Frieden durch Pflege freundschaftlicher Beziehungen mit den fremden Mächten zu befestigen wünsche, so bin Ich überzeugt, daß, indem Ich Ihnen den Titel des Reichskanzlers belasse, Ich in Ihrer Erfahrung die nützlichste Mitwirkung für Erreichung des Zieles finden werde, daß Ich Mir gesetzt habe. Als Zeichen Meiner besonderen Huld stelle Ich Ihnen das mit Diamanten gezierte Portrait Meines Vaters, glorreichen Andenkens, im Vereine mit dem Meinigen zu, damit Sie es am Bande des St. Andreaskreuzes im Knopfloche tragen. Unwandelbar verbleibe Ich Ihr wohl gewogener

Alexander.

Der „Nord“ bemerkt zu diesem Aktenstücke: Der Rücktritt des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist ein Ereigniß, dessen volle Tragweite sich noch in der Folge zeigen wird. Graf Nesselrode hat 41 Jahre lang die auswärtige Politik Rußlands geführt. Mit Ausnahme des Fürsten Metternich giebt es wohl kein Beispiel einer so langen Amtsthätigkeit an der Spitze eines großen Reiches.

Anapa, 29. April. Die Feindseligkeiten zwischen den Russen und Tscherkessen haben neuerdings begonnen.

Marseille, 13. Mai. Die Zeitungen melden, daß Fanatiker den englischen Agenten Guarmani zu Marasch, sowie dessen Familie lebendig verbrannt hatten; Correspondenzen fügen hinzu, daß der Kadi die Mordbrenner dazu aufstachelte. Der Sultan hatte Truppen mit strengen Repressionsbefehlen abgeschickt. Die türkischen Truppen aus Eupatoria waren angekommen. Nach Raplus waren Streitkräfte wieder abgegangen. Omer Pascha war beauftragt, mobile Colonnen zu errichten, welche die Provinzen durchziehen sollen, wo das Elend der Anlaß zu der daselbst herrschenden Aufregung zu sein schien.

Aus Konstantinopel vom 28. April, wird gemeldet, daß das diesjährige griechische Osterfest mit einem Glanze, wie er während der Kriegsjahre nicht zu sehen war, gefeiert wird. Einiges Aufsehen hat es dort erregt, daß in vielen christlichen Quartieren und Dörfern zum erstenmale am Ostermorgen von den Kirchen und Bethäusern die Glocken ertönten, welches durch den neuen Hattischeriff bedingungsweise gestattet ist; Unruhen sind dabei nicht vorgekommen, die Türken spitzten nur die Ohren und machten große Augen.

In Epirus, besonders in den Districten Delvino Argyrofastron und Chimari, ist nach der Veröffentlichung des Hat-Hukumans die Stellung der Christen noch verschlimmert worden. Es haben sich albanesische Räuberhorden gebildet, welche die christliche Bevölkerung zu Grunde richten; auf die energischen Vorstellungen von Seite des englischen Generalconsuls Sann-

ders wurde
Prevesa ab
ihrem An
lichen Dör
Piafter Lö
eine schwar
Aga Mah
Horden vo
zur Verfol
noch scheu
Kloster D
det, in dem
Fanatism
Inse
letzten Na
Hungerst
von der G
Ungewitter
bis 6000
San Nicol
verneur ha

Am 5
des hiefige
Flammen
mit Sturm
Richtung
Zwar trieb
von E. D
Pfarrwohn
Schulgebä
haus her
Privathäus
Jetzt wälz
Theilen der
herein. T
ten sich au
um Rathh
durch Spre
aufgebaute
ben und de
Und eines
gegangen.
herbeige
vertriebene
liche Habs
den Felder
tung von
das zur Ze
ben, so wie
in dem Zar
fanden die

ders wurden die Familien einiger dieser sogenannten Räuber nach Prevesa als Geiseln abgeführt, aber die Albanesen horden unter ihrem Anführer Zembriaga sind noch wüthender über die christlichen Dörfer hergefallen. Ein Mann, von dem man 25,000 Piafter Lösegeld verlangte, wurde in vier Stücke zerhauen, ebenso eine schwangere Frau; ein Albanesencorps unter dem Derwen-Aga Mahmut-Bey Biliora wurde 350 Mann stark gegen diese Horden von der Regierung entsandt. Dieses von der Regierung zur Verfolgung der Räuberhorden abgeschickte Corps hat jedoch noch schrecklichere Thaten gegen die Christen begangen; das Kloster Drynos ist ganz ausgeplündert, Jungfrauen sind geschändet, in den Kirchen ist alles begangen worden, was der türkische Fanatismus ersinnen konnte.

Inseln des grünen Vorgebirges. (D. J.) Nach den letzten Nachrichten daher herrschte auf jenen Inseln eine entsetzliche Hungersnoth; wenn auch die Berichte nicht übertreiben, so waren von der Gesamtbevölkerung von 120,000 Einwohnern (nach Ungewitter zählen die Inseln nur 65,000 Einw.) bereits 5000 bis 6000 gestorben; am meisten litten die Inseln San Antonio, San Nicolas, San Vicente und Cal. Der portugiesische Gouverneur hatte dringende Hilferufe erlassen.

(Eingesandt)

Am 9. d. M. Nachmittags gegen 1 Uhr brach im Hause des hiesigen Radlermeister Spindler plötzlich Feuer aus. Die Flammen verzehrten Haus und Habe. Der Wind verbreitete mit Sturmeschnelle das Feuer im Fluge. Drei in verschiedener Richtung der Stadt gelegene Häuserreihen brannten in Kurzem. Zwar trieb der Wind eine Zeitlang das Feuer in der Richtung von S.-D. nach N.-W. oberhalb der städtischen Kirche und Pfarrwohnung. Aber alsbald schlugen die Flammen nach den Schulgebäuden am sogenannten Schulberge und über das Rathhaus herein, verzehrten und verheerten alle dazwischen gelegenen Privathäuser mit Korn-Vorräthen und andern Lebensmitteln. Jetzt wälzte sich die Flamme gleich Wasserwogen von den obern Theilen der Stadt auch über Kirchturm und Pfarrwohnung herein. Die zur Hülfe verordneten Feuermannschaften sammelten sich aus der Zerstreung an den bisherigen Feuerheerden nun um Rathhaus, Kirche und Pfarrwohnung. Nicht um dem Feuer durch Spritzen und Einreißen der größtentheils aus Holzwerk aufgebauten Häuser Einhalt zu thun, nur allein um Menschenleben und deren möglichste Habe zu retten konnte man bemüht sein. Und eines Menschen Leben ist auch durch das Feuer nicht verloren gegangen. Dem Herrn sei Dank! Dank Ihm, und Segen den herbeigeeilten Nachbarn, welche mit den aus ihren Wohnungen vertriebenen Einwohnern und Bürgern wetteiferten, um bewegliche Habschaften nach dem neuen Gerichtsamts Hause und nach den Feldern und Wiesen am Abhange des Berges in der Richtung von Eschenbach zu bringen. Hier, im Gerichtsamts Hause, das zur Zeit unbewohnt war, und unterhalb und seitwärts desselben, so wie in dem oberhalb der Stadt gelegenen Schießhause u. in dem Lannenhause, so wie in einigen der umliegenden Mühlen fanden die Flüchtigen, Mütter und Kinder, Säuglinge und Greise

mit dem wenigen Geretteten zunächst Vergung. Von hier aus sah man die noch rechtzeitig, aber nur theilweise geräumte Kirche und den majestätischen Thurm über dem Flammenmeer, der Kupfel und Bedachung beraubt, das Haupt in Staub und Asche bergen.

Die sonst nach verschiedenen Ortschaften der Umgegend entkommenen Bewohner der eingescherten Stadt sammelten sich größtentheils wieder am großen Feuerherde. Brüllendes Vieh wurde aus der Irre zu den zerstreut liegenden Lagerstätten der Eigenthümer zurückzubringen gesucht.

Der binnen zwei Stunden über die ganze Stadt (mit Ausnahme von etwa 9 Häusern, worunter ein vor drei Jahren durch Feuer zerstörtes, neu aufgebautes massives Haus) verbreitete Brand erschien gegen Mitternacht mit seiner verheerenden Gewalt am Ziele, das ihm der Herr mit ruhiger werdenden Winde setzte. Obelisken gleich stehen die Schornsteine über den Trümmerhaufen; aber das Gotteshaus und der Muth der zu ihm aufsehenden Bewohner ist gebrochen. Ein Gottesdienst in demselben war nicht möglich. Liebesdienst untereinander und Handreichung von außen sei ein Gott dem Vater gefälliger und den Menschen werther Gottesdienst.

Dazu vereinigt Euch, die Ihr dieses leset, zurückgekehrt aus Euern Gotteshäusern; stärket Eure Brüder, die Ihr gestärkt seid in dem Glauben, der durch die Liebe thätig ist.

Schöneck, am 14. Mai 1856.

Wortlaut des am 30. März d. J. zu Paris unterzeichneten Friedensvertrags.

(Schluß.)

Art. 17. Eine Commission wird niedergesetzt werden und aus Abgeordneten Oesterreichs, Bayerns, der hohen Pforte und Württembergs bestehen (einer für jede dieser Mächte), denen sich die Commissare der drei Donaufürstenthümer, deren Ernennung die Pforte gut geheißen hat, anschließen werden. Diese Commission, die permanent sein wird, wird 1) das Fluss-, Schiffahrts- und Polizeireglement ausarbeiten; 2) die Beschränkungen hinwegräumen, von welcher Natur sie auch sein mögen, die sich der Anwendung der Dispositionen des Wiener Vertrags auf die Donau noch entgegenstellen; 3) die auf dem ganzen Laufe des Flusses nothwendigen Arbeiten anordnen und ausführen lassen, und 4) nach Auflösung der europäischen Commission über die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit der Donaumündungen und der Theile des daranstoßenden Meeres wachen.

Art. 18. Es ist wohlverstanden, daß die europäische Commission ihre Aufgabe gelöst und die Flusscommission ihre in dem vorhergehenden Artikel unter 1) und 2) bezeichneten Arbeiten binnen zwei Jahren beendet haben müssen. Die in Conferenz vereinigten Mächte, Unterzeichner des Vertrages, von dieser Thatsache benachrichtigt, werden, nachdem sie davon Kenntniß genommen, die europäische Commission auflösen, und die permanente Flusscommission wird alsdann die nämlichen Vollmachten erhalten, wie die, mit welchen die europäische Commission bis dahin beauftragt war.

Art. 19. Um die Ausführung der Reglements zu sichern, die unter gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und nach den oben angedeuteten Principien festgestellt worden sind, wird jede der contrahirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donaumündungen zu jeder Zeit stationiren zu lassen.

Art. 20. Zum Austausch der im Artikel 4. des gegenwärtigen Vertrags aufgezählten Städte, Häfen und Gebiete und zur bessern Sicherung der Freiheit der Schiffahrt auf der Donau giebt Se. Maj. der Kaiser aller Ruessen seine Zustimmung zur Rectification seiner Grenze in Bessarabien. Die neue Grenze wird am schwarzen Meere, ein Kilometer ost-

wärts vom See Varna Sola, beginnen, die Straße von Aljermann senkrecht treffen, diese Straße bis zum Trajanswalle verfolgen, südwärts an Belgrad vorbeilaufen, längs des Flusses Malouk bis zur Höhe von Saratsika hinauf gehen und in Kotamori am Pruth enden. Stromaufwärts von diesem Punkte aus wird die alte Grenze zwischen den beiden Reichen keine Verminderung erleiden. Abgesandte der contrahirenden Mächte werden in ihren Einzelheiten die neue Grenzscheide feststellen.

Art. 21. Das von Rußland abgetretene Gebiet wird zu dem Fürstenthume Moldau unter der Oberherrlichkeit der hohen Pforte hinzugefügt werden. Die Bewohner dieses Gebietes werden die nämlichen Rechte und Privilegien genießen, die den Fürstenthümern gesichert sind, und während eines Zeitraums von drei Jahren wird es ihnen erlaubt sein, ihr Domicil anderwärts aufzuschlagen, indem sie über ihr Eigenthum freie Verfügung haben.

Art. 22. Die Fürstenthümer der Walachei und Moldau werden fortfahren, unter der Oberherrlichkeit der Pforte und unter der Garantie der contrahirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen, in deren Besitz sie sind. Kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgeübt werden. Es wird kein besonderes Recht der Eingreifung in ihre innern Angelegenheiten bestehen.

Art. 23. Die hohe Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung, so wie die vollkommene Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt zu bewahren. Die jetzt bestehenden Gesetze und Statuten werden revidirt werden. Um eine vollständige Uebereinstimmung betreffs dieser Revision zu erzielen, wird sich eine specielle Commission, über deren Zusammensetzung die hohen contrahirenden Mächte sich verständigen werden, mit einer Commission der hohen Pforte in Bukarest ohne Verzug vereinigen. Diese Commission wird zur Aufgabe haben, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu unterrichten und die Grundlagen ihrer künftigen Organisation vorzuschlagen.

Art. 24. Se. Maj. der Sultan verspricht, in jeder der beiden Provinzen sofort einen Divan ad hoc zusammenzuberaufen, der Art zusammengesetzt, daß er die genaueste Repräsentation der Interessen aller Klassen der Gesellschaft constituirte. Diese Divans sind berufen, die Wünsche der Bevölkerung betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer auszudrücken. Eine Instruction des Congresses wird die Beziehungen der Commission zu diesen Divans ordnen.

Art. 25. Die von den beiden Divans ausgesprochene Meinung in Betracht ziehend, wird die Commission das Resultat ihrer eigenen Arbeit ohne Verzug dem gegenwärtigen Sitze der Conferenzen übermachen. Das Einverständnis mit der oberherrlichen Macht wird durch eine in Paris zwischen den hohen contrahirenden Parteien abzuschließende Convention seine Weihe erhalten; und ein Hatti-Scheriff wird den Stipulationen der Convention gemäß die Organisation dieser zukünftig unter die Collectivgarantie der unterzeichneten Mächte gestellten Provinzen definitiv constituiren.

Art. 26. Es ist vereinbart, daß es in den Fürstenthümern eine bewaffnete Gewalt geben wird, zu dem Zwecke organisirt, die Sicherheit im Innern und die der Grenzen aufrecht zu erhalten. Keine Beschränkung wird den außerordentlichen Vertheidigungsmahregeln entgegengesetzt werden können, die sie, in Uebereinstimmung mit der hohen Pforte, zur Abweisung eines jeden fremden Angriffs zu nehmen berufen sein werden.

Art. 27. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet ist, so wird die hohe Pforte sich mit den übrigen contrahirenden Mächten verständigen über die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der legalen Ruhe zu nehmenden Maßregeln. Eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Einstimmung dieser Mächte nicht statthaben.

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird fortfahren, von der hohen Pforte abhängig zu sein, gemäß den kaiserlichen Hatti, welche seine zukünftig unter die Collectivgarantie der Mächte gestellten Rechte und Immunitäten festsetzen. Infolge dessen wird dieses Fürstenthum seine unabhängige und nationale Verwaltung, so wie die vollständige Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt behalten.

Art. 29. Das Garnisonrecht der hohen Pforte, so wie es durch frühere

Reglements festgestellt ist, wird aufrecht erhalten. Keine bewaffnete Intervention wird in Serbien stattfinden können ohne vorherige Uebereinstimmung der contrahirenden Mächte.

Art. 30. Se. Maj. der Kaiser aller Rußen und Se. Maj. der Sultan erhalten den Zustand ihrer Besitzung in Asien in ihrer Integrität, so wie er vor dem Bruch gesetzlich bestand. Um jeder localen Streitigkeit zuvor zu kommen, wird die Grenzscheide verificirt, und wenn nöthig rectificirt werden, ohne daß jedoch ein Gebietsnachtheil für eine oder die andere der beiden Parteien daraus entstehen kann. Zu diesem Zwecke wird eine gemischte Commission, bestehend aus zwei russischen Commissaren, zwei othomanischen Commissaren, einem französischen Commissar und einem englischen Commissar, an Ort und Stelle unverzüglich nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem russischen Hofe und der hohen Pforte gesandt werden. Ihre Arbeit muß in dem Zeitraum von acht Monaten, von dem Tage der Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, beendet sein.

Art. 31. Die Gebietstheile, besetzt während des Krieges von den Truppen Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen, des Kaisers von Oesterreich, der Königin des ver. Königreichs Großbritannien und Irland, und des Königs von Sardinien, infolge von Verträgen, abgeschlossen am 12. März 1854 zwischen Frankreich, Großbritannien und der hohen Pforte, am 14. Juni des nämlichen Jahres zwischen Oesterreich und der hohen Pforte, und am 15. März 1855 zwischen Sardinien und der hohen Pforte, werden nach Auswechslung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrags geräumt werden, so bald als es geschehen kann. Die Termine und die Ausführungsmittel werden der Gegenstand einer Uebereinkunft sein zwischen der hohen Pforte und den Mächten, deren Truppen ihr Gebiet occupiren.

Art. 32. Bis zur Erneuerung der Verträge oder Conventionen, die zwischen den kriegführenden Mächten vor dem Kriege bestanden, oder Ersetzung derselben durch neue, wird der Ein- und Ausfuhrhandel gegenseitig auf dem Fuße der vor dem Kriege in Kraft stehenden Reglements stattfinden, und ihre resp. Unterthanen werden in allen andern Angelegenheiten auf dem Fuße der meist begünstigten Nationen behandelt werden.

Art. 33. Die am heutigen Tage zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, der Königin des ver. Königreichs von Großbritannien und Irland einerseits und Sr. Maj. dem Kaiser aller Rußen andererseits abgeschlossene Convention bezüglich der Alandsinseln ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben aufgenommen wäre.

Art. 34. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und sollen die Ratificationen binnen vier Wochen, oder früher, wenn es geschehen kann, zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respectiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und das Siegel ihrer Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Paris, am 30. Tage des März 1856. Bez. A. Walewski. Bourqueney. Buol-Schauenstein. Hübner. Clarendon. Cowley. Manteuffel. Hafffeld. Orloff. Brunnow. Cavour. de Villamarina. Ali. Mehemed-Dschemil.

Additioneller und transitorischer Artikel.

Die Stipulationen der am heutigen Tage unterzeichneten Convention bezüglich der Meerengen werden auf die von den kriegführenden Mächten behufs der auf dem Seewege zu bewerkstelligenden Räumung der von ihren Armeen besetzten Gebiete zu verwendenden Kriegsfahrzeuge keine Anwendung leiden; die gedachten Stipulationen werden jedoch unverzüglich wieder in volle Kraft treten, sobald die Räumung beendet sein wird.

Geschehen zu Paris, den 30. Tag des Monats März 1856.

(Unterzeichnet wie oben.) Folgen die Annexa.

* Die Königin von England hat, an Francis Smith eine Pension von jährlich 200 Pfd. St. (1333 Thlr.) verliehen in Erwägung der Dienste, welche er dem Lande dadurch geleistet hat, daß er zuerst vorschlug, die Schraube bei der Handels- u. Kriegsmarine Englands anzuwenden und auch selbst anwendete.

Nachmitt
moden,
auctionir

den Sta
Weix d
Madel
lichen Ju

bei gedac
meidung
Justizäm
äönig

Hage

versichert
Wein-Gä

insbesond

Entsch

Anträge

schä
und

billig
gezog

Auction.

Im Hause des Potensfuhrmanns Hentschel in hiesiger Badergasse sollen nächsten Dienstag, den 27. Mai d. J. von Nachmittags 2 Uhr an die von der Frau Fielitz hinterlassenen Mobilien an einem Kanapee mit Polsterstühlen, mehreren Comoden, Schränken, verschiedenem andern Hausgeräthe, Betten, Wäsche, Kleidern gegen sofortige Baarzahlung gerichtlich ver-auctionirt werden.

Schloß Pulsnitz, am 22. Mai 1856.

Von Rosernsches Gericht.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist die den Rittergütern Hermisdorf und Grünberg zeither zugestandene Gerichtsbarkeit für den Staat übernommen und sind hoher Anordnung zu Folge die dazu gehörigen Ortschaften: Hermisdorf, Gomlitz, Weixdorf, Friedersdorf, Lausa, Grünberg, Cunnersdorf und Diensdorf mit dem Königlichen Justizamte **Nadeberg**, dagegen Wilschdorf mit dem Königlichen Landgericht **Dresden**, und Bahnsdorf mit dem Königlichen Justizamte **Moritzburg** vereinigt worden.

Indem man diese Jurisdictionsveränderung zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß die in den bei gedachten Patrimonialgerichten anhängigen Rechtsfachen anberaumten Termine ohne weitere besondere Ladung, bei Vermeidung der in den erlassenen Ladungen angedrohten oder sonstigen gesetzlichen Rechtsnachteile nunmehr bei den Königlichen Justizämtern Nadeberg und resp. Moritzburg so wie bezüglich bei dem Königlichen Landgericht Dresden abzuwarten sind.

Königliche I. Amtshauptmannschaft zu Dresden, Königliches Justizamt Nadeberg und Moritzburg und Königliches Landgericht Dresden, am 7. Mai 1856.

v. Winkler.

Schneider.

Ovenzel.

Niedermann.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „**Ceres**“ in Magdeburg als Actiengesellschaft concessionirt von Sr. Majestät dem Könige von Preußen,

versichert zu festen Prämien und ohne alle Nachzahlung jeden an den Früchten der Felder, Gemüse, Obst- und Wein-Gärten, sowie an Gärtnereien und Glascheiben durch Hagelschlag entstehenden Schaden.

Die Prämien sind den Localverhältnissen der einzelnen Gegenden angemessen, und sowohl im Allgemeinen, als auch insbesondere für einzelne Produkte nach Möglichkeit billig gestellt.

Die Gesellschaft gestattet alleinige Versicherung der Körner, unter Ausschließung des Strohes. Entschädigungen werden sofort nach erfolgter Festsetzung des Entschädigungs-Betrages baar und voll ausgezahlt.

Die unterzeichneten Agenten der Gesellschaft empfehlen sich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, geben jederzeit Antrags-Formulare, Versicherungs-Bedingungen, und jede nähere Auskunft gratis.

Pulsnitz und Großröhrsdorf, im Mai 1856.

Die Hauptagentur von

G. F. Edward Hesse in Pulsnitz und Hesse und Vogel in Groß-Röhrsdorf.

In Königsbrück:	Herr Theodor Lohner,	} Special-Agenten.
• Bischofswerda:	• Gottfr. Schrentraut	
• Stolpen:	• Gustav Willner,	
• Nadeberg:	• Hugo v. Schlieben,	

Zur Beachtung!

Eingegangener Directorial-Verordnung zu Folge sind wir von jetzt im Stande, die Prämien bei der Hagel schäden-Versicherungs-Gesellschaft „**Ceres**“ im Dresdner Kreise um ein Bedeutendes billiger, als bisher zu stellen und zwar für:

Getreide, Hülsenfrüchte und Buchweizen	1 Thaler.	} Für 100 Thaler Versicherungs-Summe.
Delgewächse: Raps	1½ „	
Handelsgewächse, als: Lein, Flachs, Hanf etc.	2 „	
Runkelrüben und andere Hackfrüchte	¾ „	
Kartoffeln	½ „	

Das Stroh kann von der Versicherung ausgeschlossen werden, wodurch sich die Prämien noch bedeutend billiger stellen. Bei fünfjähriger Versicherung werden 4 % Rabatt gewährt, welche alljährlich von der Prämie abgezogen werden.

Schreibgebühren werden nicht berechnet. Antrags-Formulare und Versicherungs-Bedingungen gratis.

Bezirks-Deputirter der **Ceres** ist Herr Richter, Besitzer des grauen Vorwerks bei Nadeberg.

Zur Annahme von Versicherungen erbietet und empfiehlt sich

Großröhrsdorf, den 21. Mai 1856.

Die Haupt-Agentur von Hesse u. Vogel.

Hugo v. Schlieben, Special-Agent.

Nadeberg.

Notwendige Subhastation.

In Folge einer ausgeklagten Schuld soll Seiten des unterzeichneten Justizamts
den 24. Juni 1856.

die Karl Gottlieb Philippen zu Großkrilla gehörige mit 20,87 Steuer-Einheiten belegte Häuslernahrung sub No: 5. des Brand-Catasters und Folio 5. des Grund- und Hypothekenbuchs für Großkrilla, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 305 Thlr. — — ortsgerechtlich gewürdet worden ist, nothwendiger Weise an Amtsstelle alhier, gegen gesetzliche Zahlung und sofortige Erlegung des 10. Theils der Erstehungs-Summe, versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im Gasthose zu Großkrilla aushängenden Anschlag, nebst ohngefährer Beschreibung des Grundstücks, hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Justizamt Radeberg, den 15. April 1856.
Niedermann.

Auction.

Von dem unterzeichneten Königl. Gericht sollen

Mittwoch, den 11. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr

die nachbezeichneten Gegenstände, als:

- 1.) ein großer Bretwagen mit eisernen Axen, an Taxwerth von 50 Thaler — — ,
- 2.) ein dergl. kleinerer, mit hölzernen Axen, an Taxwerth von 10 Thlr. — — ,

gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden im hiesigen Schloßhose versteigert werden und wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gericht Radeburg, am 13. Mai 1856.
Sähnel.

Bekanntmachung.

Daß heute untengesetzten Tages für den geisteskranken Johann Gottlob Schmidtzen zu Boden der Gartennahrungsbesitzer und Gemeindevorstand Johann Gotthelf Eichhorn zu Boden als Zustandsvormund bestätigt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Radeburg, am 10. Mai 1856.

Das Königliche Gericht.
Sähnel.

Freiwillige Versteigerung.

Von dem unterzeichneten, hierzu requirirten Königl. Sächs. Notar sollen
am 24. Mai 1856.

die zum Nachlasse der hier verstorbenen Demois. Johanne Rosine Günther gehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1.) das auf hiesiger Ramenzer Gasse sub no. 17² des Brandcatasters gelegene, mit 90,83 Steuer-Einheiten behaftete und mit der Brauberechtigung versehene Hausgrundstück, welches 2 Keller, 5 bewohnbare Zimmer, 2 Böden, Küche und verschiedene Kammern enthält, auch eine besondere Einfahrt und Röhrrwassernutzung hat, sammt dem daran anstoßenden Hintergebäude, in welchem Pferde-Kuh- und Holzstall, Wagenschuppen und Futterboden sich befindet,
 - 2.) die an der Ramenzer Straße gelegene Scheune No. 177 des Flurbuchs mit 0,08 Steuer-Einheiten,
 - 3.) das Wiesengrundstück No. 338. des Flurbuchs ebendasselbst im Erlicht von 71 □ Ruthen Flächeninhalt, mit 2,41 Steuer-Einheiten,
 - 4.) das Wiesengrundstück No. 411 des Flurbuchs ebendasselbst von 43 □ Ruthen Fläche mit 1,46 Steuer-Einheiten,
 - 5.) das Feldgrundstück No. 412a. ebendasselbst von 74 □ Ruthen Fläche und 1,33 Steuer-Einheiten
- sowie
- 6.) das Feld- und Wiesengrundstück, No. 412b. des Flurbuchs ebendasselbst von 276 □ Ruthen Fläche und 8,21 Steuer-Einheiten,

unter den im Termine bekannt zu machenden, jedoch auch schon vorher in der Expedition des Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegenden Bedingungen freiwillig versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher veranlaßt, gedachten Tages bis Mittags 12 Uhr in dem oben sub 1. bezeichneten Hausgrundstücke unter gleichzeitigem Ausweise über die Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben und hierauf der Versteigerung der Grundstücke sowie des Weiteren gewärtig zu sein.

Königsbrück, am 22. April 1856.

Adv. Ruffini,
Königl. sächs. Notar.

Allgemein

Diese Ge

pfeht z
Pulsfr

a Pfund
Pulsfr

Wair
ist stets
Pulsfr

Tüch
Arbeit.

Alle G
auch alte
geneigten

Es er
lingnum s
in verschied
gelspiele vo
Pulsfr

Am 14.
dem Schieß
der wird er
dem Gürtle

Die Union;

Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft.

Grundkapital 3 Millionen Thaler,

wovon Thlr. 2,509,500 — in Aktien emittirt sind.

Kapital-Reserve * 51,635 —,

Thlr. 2,561,135 —

Diese Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden, zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung. Die Versicherungen können auf ein und mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre werden den Versicherten besondere Vortheile gewährt.

Jede weitere Auskunft ertheilt der unterzeichnete Agent, welcher auch den Abschluß von Verträgen einleitet.

Radeberg, den 21. März 1856.

Königsbrück, den 29. April 1856.

Agent der Union,

Rudolph Jünger.

J. Andreas Grahl,

Agent der Union.

Bernsteinlack,

Eisenlack,

Damarlack,

Surglack und diverse

Farbe-Waaren empfing, und em-

pfehlt zu den billigsten Preisen

Pulsnitz.

Hugo Poppig.

Sardellen

à Pfund 3 Ngr. empfiehlt

Pulsnitz.

Hugo Poppig.

Waizen und Noggués Dampfmehl

ist stets zu haben bei

Pulsnitz.

Hugo Poppig.

Lüchtige **Maurergesellen** finden dauernde Arbeit.

Maurermeister Herrmann **Weisse**

in Pulsnitz.

Bekanntmachung.

Alle Sorten Stroh Hüte werden bei mir gefertigt, auch alte gewaschen und modernisirt. Es bittet um geneigten Zuspruch **Anna Schwerdtner**

in Pulsnitz, Schloßgasse No. 51.

Es empfiehlt sich mit einer Auswahl Kegelfugeln von Lingnum sanctum oder Buchholz und echtem Weißbuchenholz, in verschiedenen Stärken von 5 — 6 Zoll; desgleichen auch Kegelspiele von echtem Weißbuchenholz

Pulsnitz den 22. Mai 1856.

C. G. Haufe, Drechsler (grüne Gasse).

Am 14. Mai in der Pfingstwoche ist eine goldne Broche auf dem Schießhause in Pulsnitz verloren worden; der ehrliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine angemessene Belohnung bei dem Gürtler Venkert hier abzugeben.

Eltern und Vormündern mache ich, bei der jetzt günstigen Witterung, von so eben aus der Centralimpfanstalt zu Dresden erhaltenen Kuhpockenlymphe aufmerksam.

Pulsnitz, den 22. Mai 1856.

Stadtwundarzt und Geburtshelfer **Reichel.**

Abschied.

Allen lieben Freunden und Allen Denen, die mir Jahre lang ihr Vertrauen schenkten und bei Denen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, rufe ich aus der Ferne das herzlichste Lebewohl mit der Bitte zu, auch fernerhin mir ein freundliches Andenken zu bewahren.

Oberlungwitz den 16. Mai 1856.

Dr. med. **Röber.**

Den innigsten Dank für die so tröstende liebevolle Theilnahme, so wie für die so ehrenwerthe zahlreiche Begleitung des für die Seinen zu früh dahingeshiedenen Carl Menzel, bringen mit dem herzlichsten Wunsche, daß Gott ähnliche Schicksalsfälle von ihnen Allen fern halten möge

Königsbrück, den 15. Mai 1856.

die trauernde Familie
nebst sämtlichen Angehörigen.

Holz-Auction.

Auf Dhorner Revier, im sogenannten Hofegehege in der Nähe der Ziegelei sollen

Dienstag, den 3. Juni dieses Jahres,

Vormittags 9 Uhr circa 100 Schock weiches Weißig und 18 Schock Stangen verschiedener Größe, gegen Baarzahlung und unter den im Termine sonst noch näher bekannt zu machenden Bedingungen, im Wege des Meistgebots versteigert werden.

Dhorn, den 18. Mai 1856.

Ulbricht, Jäger.

Auf dem Rittergute Kosel bei Königsbrück stehen 5 Kühe und 2 tragende Kalben zum Verkauf.

Schießhaus - Pulsnik.

Künftigen Sonntag über acht Tage, als den 1. Juni, Abends 7 Uhr:

Eine Nacht in Venedig

im brillant decorirten Saale, wobei

Concert und Ballmusik

stattfindet, ladet ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst ein

G. Schurig.

Augustusbath.

Sonntag, den 25. Mai, Concert,

zu welchem ergebenst einladet

Franz Iffel.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag und Montag, als den 25. und 26. d. M. soll bei Unterzeichnetem ein Vogelschießen aus gezogenem Gewehr gehalten und dem besten Schützen ein silberner Speisefössel gegeben werden. Es werden alle Schützen und Freunde dieses ganz ergebenst eingeladen. Für gute Bedienung wird sorgen

Bretznig den 20. Mai 1856.

Friedrich Gotthold Schurig, Dammschenke.

Lotterie-Anzeige.

Die 1. Classe 50. K. S. Landes-Lotterie wird den 9. Juni 1856 gezogen. Ganze, Halbe, Viertel und Achtel-Loose, auch Compagnie-Scheine empfiehlt

M. G. Kleinstück in Pulsnik.

Nachdem ich den hiesigen Rathskeller in Pacht übernommen habe, empfehle ich mich einem geehrten hiesigen so wie auswärtigen Publicum mit einer Auswahl warmer und kalter Speisen und Getränke von vorzüglicher Güte, und verspreche meinen Gästen die billigste und freundlichste Bedienung.

Nadeberg den 20. Mai 1856. Carl Julius Frenzel.

Sonntag den 25. Mai d. J. Abends Tanzmusik auf dem Rathskeller in Nadeberg, wozu ergebenst einladet

Frenzel.

Ein schwarzer Dachshund mit bräunlicher Abzeichnung und zu beiden Seiten angeschnittenen X ist am 10. Mai vom Forsthaus Seeligstadt weg- und an der Schlesiſchen Eisenbahn nach Nadeberg zu-gelaufen. Der einstweilige Inhaber dieses Hundes wird gebeten Unterzeichnetem Nachricht wegen dessen Abholung und Vergütung zu ertheilen.

Friedrich Wilhelm Stenzel, Königl. Oberförster.

6 Schock $\frac{3}{4}$ Zoll starke trockene Breter sind bei dem Schenk-wirth Schäfer in Oberlichtenau zu verkaufen.

Mein Haus auf der Pulsnikergasse No. 165 ist von Johanni an zu vermietthen oder für einen annehmbaren Preis zu verkaufen. Nadeberg. G. R.

Veränderung halber bin ich gesonnen, mein zweistöckiges Wohnhaus nebst Garten aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres beim Eigenthümer

Gottlob Thomasko in Oberlichtenau.

Kinderwagen stehen zum Verkauf beim Korbmachermeister Lange in Königsbrück.

Eine junge, gesunde Aufwartung, mit angenehmen Außern wird gesucht. Geneigte Offerten bittet man in der Expedition dieses Blattes zu Nadeberg abzugeben.

Ein Kutschwagen in C Federn hängend, sowie eine Drehmandel sind billig zu verkaufen.

Näheres in der Expedition dieses Blattes in Nadeburg.

Rother Kleesaamen

ist wieder zu haben bei

Adolph Großmann in Pulsnik.

Getreide-Preise in Nadeburg.

den 14. Mai 1856.

	8	Ehrl.	—	Ngr.	auch	8	Ehrl.	15	Ngr.
Weizen	8	—	—	—	—	8	—	15	—
Korn	6	—	—	—	—	6	—	10	—
Gerste	4	—	12	—	—	4	—	18	—
Hafer	2	—	15	—	—	2	—	18	—
Erbſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelkorn	4	—	—	—	—	4	—	10	—

Eingegangen: 477 Scheffel.

Pulsnik, den 23. Mai 1856.

Sonntag, den 25. Mai predigt früh Herr Oberpfarrer Weißenborn.

Nachmittags Herr Diaconus Lehmann.

Nadeberg, den 23. Mai 1856.

Sonntag, den 25. Mai, predigt früh Herr Superintendent Martini.

Nachmittags Herr Archidiac. Carlis.

Königsbrück, den 23. Mai 1856.

Sonntag, den 25. Mai predigt früh Herr Oberpfarrer Kirſch.

Nachmittags Herr Diaconus Karloth.

Nadeburg, den 23. Mai 1856.

Sonntag, den 25. Mai predigt früh Herr Oberpfarrer Zeidler.

Nachmittags Herr Diaconus Meißner.

Katechismuseramen mit der 1855 und 1856 confirmirten männl. Jugend.

No.

Diese
Inſerate
Mittags,
neber, in
Albrechts

Ba
nanzmini
zur Grun
höhe ein
Gewerbe
ber laufen
unerhoben

deutende
eines gew
ſchwärmt
mit ihm
Colonie z
Ezer" bei
ſondern
Titel einer
endlich au
ſich ſeine
ſtreben un
zur Deffen
Abelaide
dadurch ſ
namens
ihm zugeb
wegen vor
verurtheilt
ſiechen un
zu bringen
von Eben
einer Stra
Leſtern z
Strafarbe
nun alle
ſämtliche
ſchreiben